

Hamburger Stadtentwässerung AöR, Postfach 26 14 55, 20504 Hamburg

Per Mail an:

██████████@bsw.hamburg.de  
Bauleitplanung-ve3@bwvi.hamburg.de  
██████████@bsw.hamburg.de

Bereich Kunden- und Systementwicklung  
Ansprechpartner ██████████  
Besucheradresse Billhorner Deich 2  
20097 Hamburg  
Telefon 040/7888 81 ██████████  
Telefax 040/7888 18 ██████████  
E-Mail ██████████  
@hamburgwasser.de

Datum 25.4.2017

Unser Zeichen:  
K 12

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

## **Bebauungsplan-Entwurf Hafen-City12 / Hamburg-Altstadt 48 sowie Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogramms**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf werden seitens der Hamburger Stadtentwässerung keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben.

Wir bitten Sie aber – wie auch in der Grobabstimmung schon erläutert- folgenden Sachverhalt zu berücksichtigen:

Die Speicherstadt ist durch ein Mischwassersielnetz abwassertechnisch erschlossen. Bei einem Hochwasseranfall wird die Hauptvorflut, das Kuhmühlenstammssiel, an der Hochwasserschutzlinie abgesperrt. Es kann dann kein Abwasser mehr zur Kläranlage gelangen; wird während eines Hochwasserereignisses aus der Speicherstadt Schmutzwasser in das Siel geleitet, kann dieses über die vorhandenen Trummen und Sieldeckel in die Elbe gelanden. Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Speicherstadt bei größeren HW-Ereignissen geräumt wird und somit auch kein Schmutzwasser anfällt. Im Zuge des B-Planverfahrens ist daher zu untersuchen, wie die Schmutzwasserbeseitigung im Hochwasserfall für die ggf. entstehenden Wohnungen gehandhabt werden soll, da die abwassertechnische Erschließung für eine Dauernutzung im Hochwasserfall nicht gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

